

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Michael Lühmann (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Rechte Straftaten im 4. Quartal 2025

Anfrage des Abgeordneten Michael Lühmann (GRÜNE), eingegangen am 06.02.2026 - Drs. 19/9829, an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 17.03.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Zahl rechter Straftaten ist bundesweit erneut angestiegen. In Niedersachsen wurden nach Angaben des Landeskriminalamtes im Jahr 2024 insgesamt 3 646 rechte Straftaten erfasst, nach 2 552 Straftaten im Vorjahr. Dies ist der höchste Wert der vergangenen zehn Jahre. Auch die Zahl der rechten Gewalttaten hat weiter zugenommen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - und des Rechtsextremismus führen die niedersächsischen Sicherheitsbehörden präventive, gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen durch und gehen niedrigschwellig im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen diese Phänomene vor. Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten mindestens einem Themenfeld - aber soweit zutreffend auch mehreren Themenfeldern - zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung im Phänomenbereich abgebildet.

1. Wie viele rechte Straftaten wurden in Niedersachsen im 4. Quartal 2025 jeweils polizeilich registriert (bitte auflisten nach Landkreisen / kreisfreien Städten und Stichtag nennen)?

Mit Stichtag 23.02.2026 wurden im 4. Quartal 2025 insgesamt 732 Fälle rechtmotivierter Straftaten polizeilich registriert, die sich entsprechend der Fragestellung wie folgt aufteilen:

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl
Ammerland	2
Aurich	8
Braunschweig, kreisfreie Stadt	38
Celle	15
Cloppenburg	13
Cuxhaven	11

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl
Delmenhorst, kreisfreie Stadt	7
Diepholz	12
Emden, kreisfreie Stadt	5

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl
Emsland	35
Friesland	12
Gifhorn	11
Goslar	8
Göttingen	27
Grafschaft Bentheim	8
Hamelnd-Pyrmont	7
Hannover, Region	150
Harburg	23
Helmstedt	22
Hildesheim	23
Holzminden	4
Landkreis Heidekreis	10
Leer	16
Lüchow-Dannenberg	10
Lüneburg	12
Nienburg (Weser)	14
Northeim	8
Oldenburg	11
Oldenburg, kreisfreie Stadt	18
Osnabrück	22
Osnabrück, kreisfreie Stadt	27
Osterholz	10
Peine	9
Rotenburg (Wümme)	13
Salzgitter, kreisfreie Stadt	14
Schaumburg	22
Stade	10
Uelzen	1
Vechta	5
Verden	11
Wesermarsch	5
Wilhelmshaven, kreisfreie Stadt	9
Wittmund	3
Wolfenbüttel	24
Wolfsburg, kreisfreie Stadt	7
Summe	732

Unter der Rubrik „Hannover, Region“ werden Taten erfasst, die entweder in der Landeshauptstadt Hannover und/oder in den Gemeinden der Region Hannover begangen wurden.

2. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten waren Gewaltdelikte (bitte auflisten nach Landkreisen / kreisfreien Städten und aufschlüsseln nach Tatzeit, Tatort, Deliktbezeichnung, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Betroffenen sowie Kurzsachverhalt)?

Mit Stichtag 23.02.2026 sind 24 rechtsmotivierte Gewaltdelikte registriert.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	1
Cloppenburg	1
Cuxhaven	1
Emden, Kreisfreie Stadt	1
Emsland	1
Gifhorn	1
Göttingen	3
Hannover, Region	9

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl
Harburg	3
Helmstedt	1
Osterholz	1
Schaumburg	1
Summe	24

Die Landesregierung braucht gemäß Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung (NV) einem Auskunftsverlangen von Mitgliedern des Landtages nicht zu entsprechen, wenn zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden. Dies ist mit Blick auf diese Frage zum Teil der Fall, weshalb einige Aspekte der Frage im Rahmen der schriftlichen Beantwortung nicht vollumfänglich beantwortet werden können. Im konkreten Fall wird auf die Beauskunftung des Kurzsachverhalts, des konkreten Tatorts sowie der Tatzeit verzichtet, da hierdurch Rückschlüsse auf den Einzelfall und Personen möglich wären. Durch die Beantwortung der Fragen kann es zu einer Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts bei Personen kommen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass deren Identität gegenüber einem nicht eingrenzenden Personenkreis bekannt wird.

Nachfolgend werden zu den zuvor dargestellten 24 rechtsmotivierten Gewaltdelikten die im Rahmen des KPMD-PMK erfassten statistischen (Zähl-)Delikte, die Tatzeit (Datum), die Anzahl der Tatverdächtigen bzw. Beschuldigten und die Anzahl der Geschädigten bzw. Opfer nach Landkreisen / kreisfreien Städten aufgeschlüsselt dargestellt.

Die durch die Kombination verschiedener Filterparameter entstehende Komplexität der Auswertung bedingt eine lediglich nach Tattagen zusammenfassende Darstellung der Delikte. Dadurch werden mehrere Taten desselben statistischen Zähldelikts im selben Kreis am selben Tag nicht gesondert, sondern aufsummiert aufgeführt. In der Folge kann die Gesamtanzahl an begangenen Straftaten innerhalb eines Kreises in den beiden unter Frage 2 aufgeführten Tabellen in Einzelfällen nicht anhand der Anzahl (Summe) der abgebildeten Tattage ermittelt werden. Für eine Gesamtübersicht über die insgesamt erfassten Fälle nach Landkreis ist die Tabelle zu Antwort 1 zu verwenden.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl Personen
Delikt, Tatzeit, Tatverdächtige, Betroffene	
Braunschweig, kreisfreie Stadt	
§ 223 StGB - Körperverletzung	
14. Nov	
Beschuldigter	unbekannt
Opfer	1
Cloppenburg	
§ 224 StGB - Gef. Körperverletzung	
20. Dez	
Beschuldigter	1
Opfer	1
Cuxhaven	
§ 223 StGB - Körperverletzung	
25. Dez	
Beschuldigter	1
Opfer	1
Emden, kreisfreie Stadt	
§ 223 StGB - Körperverletzung	
31. Okt	
Beschuldigter	unbekannt
Opfer	1

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl Personen
Delikt, Tatzeit, Tatverdächtige, Betroffene	
Emsland	
§ 223 StGB - Körperverletzung	
04. Okt	
Beschuldigter	unbekannt
Opfer	0
Gifhorn	
§ 223 StGB - Körperverletzung	
01. Dez	
Beschuldigter	1
Opfer	1
Göttingen	
§ 223 StGB - Körperverletzung	
04. Okt	
Beschuldigter	unbekannt
Geschädigte	unbekannt
07. Dez	
Beschuldigter	1
Opfer	1
§ 224 StGB - Gef. Körperverletzung	
19. Dez	
Beschuldigter	1
Opfer	1
Hannover, Region	
§ 113 StGB - Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte	
08. Nov	
Beschuldigter	1
Opfer	1
§ 223 StGB - Körperverletzung	
07. Okt	
Beschuldigter	1
Opfer	1
06. Nov	
Beschuldigter	unbekannt
Opfer	1
11. Nov	
Beschuldigter	1
Opfer	1
18. Nov	
Beschuldigter	2
Geschädigte	2
Opfer	1
28. Nov	
Beschuldigter	unbekannt
Geschädigte	1
Opfer	1
§ 224 StGB - Gef. Körperverletzung	
20. Nov	
Beschuldigter	1
Opfer	1

Landkreise/ kreisfreie Städte	Anzahl Personen
Delikt, Tatzeit, Tatverdächtige, Betroffene	
Harburg	
§ 223 StGB - Körperverletzung	
16. Okt	
Beschuldigter	1
Opfer	2
02. Nov	
Beschuldigter	1
Opfer	1
§ 224 StGB - Gef. Körperverletzung	
17. Okt	
Beschuldigter	1
Opfer	1
Helmstedt	
§ 223 StGB - Körperverletzung	
03. Nov	
Beschuldigter	1
Opfer	1
Osterholz	
§ 223 StGB - Körperverletzung	
25. Okt	
Beschuldigter	1
Opfer	1
Schaumburg	
§ 223 StGB - Körperverletzung	
12. Dez	
Beschuldigter	1
Opfer	1

3. Wie viele der unter 2. genannten Gewaltdelikte führten zu leichten, schweren oder tödlichen Verletzungen?

Eine Erfassung des Verletzungsgrades stellt im Rahmen des KPMD-PMK keinen verpflichtenden Parameter dar, weswegen keine valide Beauskunftung im Sinne der Fragestellung erfolgen kann.

4. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen rassistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund?

105 Taten sind einem rassistischen und 285 einem fremdenfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

5. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen antisemitischen Hintergrund? In welchen Fällen davon waren Synagogen betroffen?

75 Taten sind einem antisemitischen Hintergrund zugeordnet. In keinem Fall war eine Synagoge betroffen.

6. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen islamfeindlichen Hintergrund?

33 Taten sind einem islamfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

7. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen antiziganistischen Hintergrund?

Vier Taten sind einem antiziganistischen Hintergrund zugeordnet.

8. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen homo-, trans- oder queerfeindlichen Hintergrund?

14 Taten sind dem Themenfeld „Hasskriminalität-Sexuelle Orientierung“ zugeordnet.

15 Taten sind dem Themenfeld „Hasskriminalität-Geschlechtsbezogene Diversität“ zugeordnet.

9. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen behindertenfeindlichen Hintergrund?

Zwei Taten sind einem behindertenfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

10. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen sozialdarwinistischen Hintergrund?

495 Taten sind einem sozialdarwinistischen Hintergrund zugeordnet.

11. Wie viele Tatverdächtige konnten zu den unter 1. genannten Straftaten ermittelt werden?

344 Tatverdächtige wurden zu den genannten Vorgängen ermittelt.

12. Zu wie vielen Verurteilungen kam es im Zuge der Ermittlungen?

Im 4. Quartal 2025 ist es zu 55 Verurteilungen wegen rechtsmotivierter Straftaten gekommen, wobei dies nicht gleichbedeutend damit ist, dass diese Straftaten auch im 4. Quartal 2025 begangen worden sein müssen. Die Anzahl der Verurteilungen bezieht sich somit nicht kongruent auf die in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 dargestellten Fallzahlen polizeilich registrierter Straftaten.

13. In wie vielen Fällen wurde die Ermittlung eingestellt (bitte aufschlüsseln nach Einstellungsgrund)?

Im 4. Quartal 2025 sind 266 wegen solcher Straftaten eingestellte Verfahren in der justiziellen Statistik recherchiert worden. Die Anzahl der eingestellten Verfahren, aufgeschlüsselt nach Einstellungsgrund, stellt sich wie folgt dar:

Einstellungsgrund	Anzahl der Ermittlungsverfahren
§ 170 Abs. 2 StPO (Täter nicht ermittelt)	77
§ 170 Abs. 2 StPO	128
§§ 153 ff. StPO	32
§§ 45, 47 JGG	29

Auf die ergänzenden Erläuterungen in der Antwort zu Frage 12 wird hingewiesen.

14. Welche der unter 1. genannten Straftaten konnten bestimmten extrem rechten Gruppen, Vereinen oder sonstigen Organisationen zugeordnet werden?

Aufgrund der Vielzahl an bundesweit bislang bekannten Gruppierungen, Vereinen oder sonstigen Organisationen und Zusammenschlüssen in den unterschiedlichen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität, damit verbundener ständiger Veränderungen sowie unterschiedlicher Schreibweisen ist eine bundeseinheitliche Erfassung, Meldung und Auswertung im Rahmen des KPMD-PMK nicht möglich. Auch für Niedersachsen ist daher keine umfassende valide Erfassung und Auswertung im Rahmen des KPMD-PMK im Sinne der Frage möglich.